



Haupt- und Finanzausschuss am 25.06.2020		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/040/2020		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 09.06.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausführung des Haushalts 2020: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie, 2. Bericht

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Überblick zu den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lüdinghausen aufgrund der Coronavirus-Pandemie zur Kenntnis. Zur Bewältigung der Krise werden die im Bericht vorgeschlagenen Handlungsoptionen (aufgeführte Einsparungen und die zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen) beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 55 Abs. 1 Satz Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

III. Sachverhalt:

Der HFA wurde in der Sitzung am 5. Mai 2020 erstmals über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt informiert. Gleichzeitig wurden mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt, um das absehbare Finanzdefizit im Haushaltsjahr 2020 zu begrenzen. Der Bericht wurde zunächst zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hatte die Verwaltung die hiermit vorgelegte aktualisierte Übersicht angekündigt.

Mit der vorliegenden Vorlage soll daher zum einen die finanzielle Entwicklung des Haushaltes auf den Stand Anfang Juni 2020 gebracht werden. Darüber hinaus sollen insbesondere auch die verschiedenen Initiativen des Bundes und des Landes NRW zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Krise dargestellt werden. Hier hat es gegenüber der Mai-Sitzung wesentliche Entwicklungen gegeben, die Einfluss auf die Gesamtbetrachtung haben.

Abschließend wird seitens der Verwaltung eine Bewertung der Situation erfolgen und Handlungsoptionen vorgeschlagen. Ziel ist ein mit der Politik abgesteckter Handlungsrahmen, um das Haushaltsjahr 2020 unter den außergewöhnlichen Rahmenbedingungen der Corona-Krise erfolgreich zu bewältigen.

a) Finanzielle Situation

Ergebnisse der Steuerschätzung von Mai 2020

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen fallen um rd. 98,6 Milliarden Euro niedriger aus, als noch im November 2019 vorhergesagt. Bis 2024 wird ein Minus von 315,9 Milliarden Euro erwartet. Auch wenn die diesjährige Steuerschätzung mit vielen Unsicherheiten behaftet war, so bestätigte sie doch die Befürchtung massiver Steuereinbrüche aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Rezession. Die drastisch zurückgehende Wirtschaftsleistung lässt insbesondere mit der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Umsatzsteuer auch kommunale Steuereinnahmen einbrechen. Massive Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit wirken sich zudem auf den Anteil an der Einkommensteuer aus. Insgesamt prognostiziert der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Steuerrückgang für die kommunale Ebene in Höhe von 15,6 Milliarden Euro allein für das Jahr 2020 (bis 2024 insgesamt - 45,7 Milliarden Euro).

Wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Durch die wirtschaftlichen Folgen wirkt sich die Corona-Krise unmittelbar auf das Aufkommen der Gewerbesteuer, des Anteils an der Einkommensteuer sowie des Anteils an der Umsatzsteuer aus. Damit sind drei wesentliche Ertragsquellen des kommunalen Haushalts betroffen. Zu berücksichtigen sind auch die Gebühren (VHS, Musikschule, Parkgebühren) sowie mittelbare Effekte über den kommunalen Finanzausgleich. Die Auswirkungen auf der Aufwandseite sind geringer als bei den Erträgen. Die größeren betroffenen Positionen bilden die Gewerbesteuerumlage und die Leistungen nach dem SGB II.

Gewerbesteuer

Weiterhin werden von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung sowie Stundungsanträge gestellt.

Mit Stand Anfang Juni haben

- 121 Betriebe die Herabsetzung ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen in einem Volumen von ca. 2,3 Mio. Euro beantragt.
- 29 Betriebe Anträge auf Stundung fälliger Gewerbesteuerforderungen in einem Volumen von rd. 321.000 Euro gestellt.

Gleichzeitig haben sich seit Jahresanfang aber auch positive Veränderungen durch Fortschreibung der Gewerbesteuermessbeträge ergeben, so dass derzeit ein Gewerbesteuersoll von rd. 11,5 Mio. Euro (Haushaltsansatz 12,5 Mio. Euro) zu verzeichnen ist. Es gilt weiterhin, dass eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis derzeit nicht seriös wäre, da bereits einzelne Veränderungen bei den bislang gewerbesteuerstarken Betrieben das Ergebnis massiv beeinflussen können.

Die Gewerbesteuer wird bis zum Jahresende ein Unsicherheitsposten im städtischen Haushalt bleiben.

Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer

Die Steuerschätzung hat für 2020 den Rückgang bei der Einkommensteuer auf 10,3 % und bei der Umsatzsteuer auf 9,1 % geschätzt. Im Mai hat die Verwaltung an dieser Stelle die Einnahmerückgänge für Zwecke einer ersten Einordnung auf 10 % geschätzt. Diese Einschätzung hat sich insofern bestätigt und kann derzeit – bei aller weiterhin bestehenden Unsicherheit – beibehalten werden.

- Anteil an der Einkommensteuer (Ansatz 13,33 Mio. Euro) Minus 1,33 Mio. Euro
- Anteil an der Umsatzsteuer (Ansatz 2,2 Mio. Euro) Minus 0,22 Mio. Euro

Mittelbare Effekte über den **kommunalen Finanzausgleich** (GFG) werden sich in den kommenden Jahren auswirken.

Vergnügungssteuer

Durch die Schließung der vergnügungssteuerpflichtigen Betriebe seit dem 20.03.2020 sind wesentliche Umsätze entfallen, auf deren Grundlage sich die Steuer bemisst. Seit Mitte Mai können die Betriebe wieder öffnen, die Entwicklung der Einspielergebnisse ist jedoch noch nicht einzuschätzen. Insofern wird zunächst weiterhin bei einem Haushaltsansatz von 210.000 Euro derzeit von einem Minderergebnis von 60.000 Euro ausgegangen.

Gebühren für Ausweise und Pässe

Auch nach Wiedereröffnung des Rathauses konnte das Defizit bei den Haupteinnahmepositionen (Reisepässe und Personalausweise) bisher nicht wieder ausgeglichen werden. Vergleicht man die Zeiträume 01.01.2019 – 22.05.2019 und 01.01.2020 – 22.05.2020 ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von knapp 13.600 Euro.

Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit

Zum Schutz der Beschäftigten sowie Rathausgäste sind Aufwendungen für Mund-/Nasebedeckungen, Desinfektionsmittel und Schutzscheiben in Höhe von rd. 10.000 Euro entstanden.

Kursgebühren VHS

Durch unterbrochene oder ausgefallene VHS-Kurse werden etwa 54.000 Euro weniger VHS-Kursgebühren für das 1. Halbjahr 2020 erwartet. Ausgabeseitig werden ca. 41.000 Euro Honorarkosten eingespart. Zur Kompensation der entgangenen Einnahmen wurden/werden Kurse online fortgeführt und neue Online-Kurse/ Webinare angeboten. Ferner wurde ab Anfang Mai 2020 der VHS-Kursbetrieb für viele Kurse, insbesondere Sprachkurse, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen der geltenden Corona-Schutzverordnung wieder gestartet. Seitens der Bezirksregierung wurde in Aussicht gestellt, dass Mindereinnahmen im Bereich der Teilnehmergebühren ggf. durch Landesmittel kompensiert werden sollen. Genauere Informationen der Bezirksregierung stehen noch aus.

Im Integrationsbereich werden Mindereinnahmen im Bereich der BAMF-Mittel i. H. v. ca. 65.000 Euro erwartet. Demgegenüber stehen eingesparte Ausgaben i. H. v. 48.000 Euro. Mehrerträge können im 1. Halbjahr 2020 durch drei vom BAMF finanzierte Online-Tutorien zur Lernstandserhaltung der Teilnehmenden erzielt werden (Erträge: 6.000 Euro; Aufwendungen: 4.200 Euro; Saldo: 1.800 Euro). Die entgangenen Einnahmen durch Landesmittel betragen durch den Ausfall bzw. verspäteten Kursstart von zwei Erstorientierungskursen sowie einem Sprachförderkurs im 1. HJ 2020 insgesamt 23.000 Euro bei Minderausgaben i. H. v. 21.000 Euro. Insgesamt ist in der Kostenstelle 4360 somit für das 1. HJ 2020 aktuell von Mindereinnahmen von etwa 82.000 Euro und Minderausgaben von etwa 65.000 Euro auszugehen. Zur Kompensation der Mindereinnahmen kann das BAMF den Trägern Zuschüsse nach Sozialdienstleistereinsatzgesetz gewähren. Ein entsprechender Antrag ist in Vorbereitung.

Die Berechnungen berücksichtigen die Kursausfälle in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum Beginn der Sommerferien, d. h. bis zum 28.06.2020 einschließlich.

Musikschulgebühren

Durch die Corona-Problematik sind über den generellen Erstattungsbetrag von 5% der Jahresgebühr für alle Zahlungsverpflichteten am 15.04.2020 (17.600 Euro) hinaus weitere Gebührenerstattungen erforderlich geworden.

Für große Gruppen, für Bläserunterricht und für das Fach Gesang war eine Durchführung des Unterrichts teilweise per Verordnung untersagt, teilweise ließen die baulichen Gegebenheiten die Durchführung scheitern (Raumvorgaben von 10 qm je musizierende Person und entsprechende Abstandsregelungen). Deshalb mussten die Unterrichte der Orchester und Chöre komplett abgesagt werden für den Zeitraum Mai bis August 2020. Diese Maßnahme hatte Einnahmeausfälle von ca. 8.000 Euro zur Folge.

Weiterhin mussten Gebühren erstattet werden für die Musikalische Früherziehung (ebenfalls große Gruppen, größtenteils in Räumlichkeiten von Kindertagesstätten, die geschlossen waren). Erstattet wurden bisher die Gebühren für den Monat Mai in Höhe von 3.500 Euro - möglicherweise ist eine weitere Erstattung für Juni noch erforderlich (3.500 Euro).

Im Bereich der Musikalischen Früherziehung ergaben sich weitere Erstattungsverpflichtungen in Höhe von 5.000 Euro (teils wg. Corona, teils wegen Lehrerausfalls-/wechsels).

Insofern ergibt sich vorläufig für 2020 ein Gesamtbetrag von 34.000 Euro ausfallender Einnahmen im Musikschulgebührenbereich. Der Ausfallsbetrag entspricht in etwa dem Betrag, der sonst in einem Monat an Gebühren eingenommen wird.

(Im Ausgabebereich ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen von den Planungen für das Etatjahr. Die zunächst wegen Unterrichtsausfalls nicht ausgezahlten Lehrkrafthonorare sind im Rahmen der Erteilung von Nachholunterricht inzwischen ausgeglichen worden.)

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren für das nicht stattfindende Grasbahnrennen von 10.000 Euro werden ebenso fehlen, wie die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und den Einzelhandel von 11.300 Euro jährlich bzw. 3.500 Euro. Bis zum Ende des Jahres sollen keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden.

Einige Trauungen wurden bzw. werden aufgrund der Corona-Beschränkungen verlegt bzw. Termine abgesagt. Dieses hat Auswirkungen auf die Höhe der Standesamtsgebühren.

Elternbeiträge Offene Ganztagschule

Für die Monate April und Mai 2020 wurden die Erhebung von Elternbeiträge in Höhe von rund 15.000 Euro je Monat ausgesetzt. Das Land hat angekündigt, 50 % des Ertragsausfalls zu übernehmen. Im Juni und Juli wird nur der halbe Elternbeitrag erhoben. Auch für diesen Zeitraum wird das Land NRW 50 % des Einnahmeausfalls übernehmen. In Summe fehlt dem städtischen Haushalt somit ein Betrag von rd. 22.500 Euro.

Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig festgesetzt. Viele Beschäftigte erzielen während und ggf. auch nach der Corona-Krise ein geringeres Einkommen. Somit ist auch aus diesen Gründen künftig mit geringeren Elternbeiträgen zu rechnen.

Eintrittsgelder Theater, Konzerte und sonstige Kulturpflege

Inwieweit das in den Monaten Oktober bis Dezember vorgesehene Programm der städtischen KulturBühne durchgeführt werden kann, ist noch unklar. Sollte es aufgrund des Infektionsschutzes nur mit einem reduzierten Publikum stattfinden können, ist für die drei Veranstaltungen in den Monaten Oktober, November und Dezember mit einem Defizit bei den Eintrittsgeldern zu rechnen. Bei Einhaltung der derzeit geltenden Abstandregelung würde das Defizit ca. 4.000 Euro je Veranstaltung, somit 12.000 Euro in 2020 betragen. Sollten die Veranstaltungen komplett ausfallen, wären Einsparungen im Aufwandsbereich von ca. 9.000 Euro je Veranstaltung, somit 27.000 Euro in 2020 zu erwarten. Demgegenüber würde ein Einnahmeverlust durch den Wegfall von Eintrittsgeldern in Höhe von ca. 6.000 Euro je Veranstaltung, somit 18.000 Euro in 2020 zu erwarten sein.

Parkgebühren

Aufgrund der Beschränkungen der "Corona-Verordnung" wurde die Innenstadt weniger stark frequentiert, so dass Mindereinnahmen bei den Entgelten aus Parkscheinautomaten (und Bußgeldern) zu verzeichnen sind. Beispielhaft sei gegenübergestellt: Einnahmen 01.03. bis 27.05.2019: 57.400 Euro; Einnahmen 01.03. bis 27.05.2020: 28.000 Euro. Gleiches gilt für die Höhe der Bußgelder: Einnahmen 01.03. bis 27.05.2019: 16.900 Euro, Einnahmen 01.03. bis 27.05.2020: 10.000 Euro. Das sind Ausfälle von 39.000 Euro (monatlich 13.000 Euro). Die Auswirkungen der zuletzt erfolgten Lockerungen im Einzelhandel bleiben abzuwarten.

Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung

Bei den Strom- und Erdgaslieferungen wird es aus Sicht des Gebäudemanagements Einsparungen aufgrund des geringeren Verbrauchs in den Kitas, Schulen und Sporthallen geben.

Aufgrund erhöhter Hygieneanforderungen infolge der Corona-Pandemie wurden für die Ausstattung der Schulen, Kitas etc. Handdesinfektionsspender, Handdesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel im Gesamtwert von ca. 15.000 Euro angeschafft und auf die jeweiligen Gebäude verteilt. Diese Summe wird sich voraussichtlich auf bis zu 20.000 Euro für die weitere Anschaffung von Hand- und Flächendesinfektionsmitteln bis zum Ende des Jahres erhöhen.

Gewerbesteuerumlagen

In Abhängigkeit von den Ausfällen bei den Gewerbesteuereinzahlungen vermindern sich die Gewerbesteuerumlagen.

Schülerbeförderungskosten Es ist derzeit nicht geklärt, ob bzw. inwieweit es zu einer merklichen Reduzierung der Schülerfahrtkosten kommen wird. Insbesondere die weiteren Regelungen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebes sind zu betrachten.

Weiterleitung des Landeszuschusses der Betreuungspauschale Kurze Gruppe:

Die AWO fordert für den Monat April gem. Beschluss des Landes eine Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge für die Kurze Gruppe in Höhe von 6.217 Euro. 50 % werden vom Land auf Antrag erstattet, so dass Mehraufwendungen in Höhe von 3.108 Euro entstehen. Für die Monate Mai und folgende liegt eine Forderung der AWO noch nicht vor.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiträge für den Monat April und Mai sowie zur Hälfte in den Monaten Juni und Juli sind erlassen worden (insgesamt 360.000 Euro). Das Land NRW wird die Hälfte des Einnahmeausfalles kompensieren. Der städtische Haushalt wird zunächst nicht belastet, da die Beiträge vollumfänglich an den Kreis Coesfeld abgeführt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Mindereinnahmen zeitversetzt über die Kreisumlage den Haushalt belasten werden.

Leistungen nach dem SGB II

Im März ging die Bundesregierung aufgrund der Corona-Krise von 1,2 Mio. zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften bundesweit aus. Anteilig für die Stadt ergibt dies rund 230 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften. Dabei ist für jede Bedarfsgemeinschaft mit Mehrkosten von 1.750 Euro pro Monat auszugehen. Tatsächlich sind die Fallzahlen bislang jedoch nur gering gestiegen. In weiteren Fällen hat sich der Leistungsanspruch aufgrund Verringerung bzw. Wegfall des Einkommens wegen der Corona-Pandemie erhöht. Mittelfristig ist jedoch weiter mit einer signifikanten Steigerung der SGB II-Leistungen zu rechnen.

Badgesellschaft

Der Badbetrieb einschl. Sauna und Fitnessbereich wurde am 16.03.2020 eingestellt und verzeichnete insofern laufende Einnahmeausfälle. Durch Kurzarbeit für weite Teile der Beschäftigten konnte die Betreibergesellschaft Aquapark Management GmbH die Ertragseinbußen zum Teil auffangen. Gleichwohl ist für den Zeitraum bis Ende Mai ein zusätzlicher Zuschussbedarf von rd. 80.000 Euro entstanden.

Mit dem 9. Juni wurde der Badbetrieb in einem deutlich reduzierten Umfang erneut aufgenommen. Insofern ist auch für die kommenden Monate mit Ertragseinbußen zu rechnen.

Liquidität:

Trotz hoher Einnahmeausfälle ist 2020 kein Liquiditätsproblem zu erwarten. Die Haushaltssatzung lässt die Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 5,0 Mio. Euro zu. Die Kreditemächtigung für Investitionen (2,4 Mio. Euro) wird zunächst auch nicht in Anspruch genommen. Dies ist jedoch auch dem verzögerten Mittelabfluss bei wesentlichen Investitionsmaßnahmen zu verdanken.

Initiativen auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise

Konjunkturpaket

Am 3. Juni 2020 hat sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung auf ein umfangreiches Konjunkturpaket mit einem Finanzvolumen von 130 Milliarden Euro geeinigt. Das Paket enthält 57 Einzelmaßnahmen und unterstützt auch Kommunen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Das vom Bundesfinanzministerium herausgegebene Eckpunktepapier ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich ist das Hilfspaket aus Sicht der Stadt Lüdinghausen ausdrücklich zu begrüßen und wird dazu beitragen, die finanziellen Schäden für den städtischen Haushalt abzumildern. Der Maßnahmenkatalog bedarf jedoch noch der konkreten gesetzlichen Umsetzung, so dass die Entlastungswirkung derzeit noch nicht konkret beziffert werden kann.

Nachfolgend werden lediglich die Maßnahmen des Konjunkturpaketes aufgeführt, die wesentlichen Einfluss auf die Finanzsituation der Stadt Lüdinghausen haben werden.

Senkung Umsatzsteuersätze (Ziffer 1)

Einerseits wird die Stadt Lüdinghausen als Leistungs- bzw. Rechnungsempfänger entlastet. Andererseits ist Lüdinghausen über den Anteil an der Umsatzsteuer am bundesweiten Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Durch die Steuererleichterungen wird die Stadt LH geringere Umsatzsteueranteile erhalten. Belastbare Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht möglich.

Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung (Ziffer 18)

Die Übernahme von weiteren 25 % der Unterkunftskosten durch den Bund ist für die Kommunen die langfristig wohl bedeutsamste Maßnahme zur finanziellen Entlastung. Dem Koalitionspapier ist zu entnehmen, dass diese Entlastung dauerhaft gelten soll. Der Kreis Coesfeld schätzt die jährliche Entlastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 4,8 Mio. Euro jährlich. Der Anteil Lüdinghausens beträgt ca. 0,8 Mio. Euro jährlich. Die Abrechnung erfolgt jeweils hälftig über eine Spitzabrechnung sowie die Kreisumlage. Eine vollständige Entlastung der Stadt Lüdinghausen setzt daher auch eine Weitergabe der finanziellen Entlastung durch den Kreis Coesfeld über die Kreisumlage voraus.

Da offen ist, ab wann die erhöhte Bundesbeteiligung gelten soll (Grundgesetzänderung notwendig), sowie aufgrund der Abrechnungssystematik mit dem Kreis Coesfeld ist unklar, ob bzw. in welcher Höhe 2020 eine finanzielle Entlastung eintreten wird.

Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle (Ziffer 19)

Das erklärte Ziel, die krisenbedingten Gewerbesteuer ausfälle 2020 zu kompensieren ist ausdrücklich zu begrüßen. Der Bund möchte einen pauschalierten Ausgleich gemeinsam mit den Bundesländern jeweils hälftig mit 5,9 Milliarden Euro finanzieren. Eine Zustimmung der Bundesländer liegt noch nicht vor. Ebenso ist die konkrete Verteilung der Mittel völlig offen.

Förderung Sportstätten (Ziffer 23)

Angesichts des Investitionsbedarfs in Lüdinghausen ist die erhöhte finanzielle Förderung durch den Bund ein positives Zeichen. Die konkrete Umsetzung – zu erwarten ist die Auszahlung über ein Förderprogramm – bleibt abzuwarten.

Investitionsprogramm Ganztagschulen/Ganztagsbetreuung (Ziffer 28)

Die beabsichtigte Stärkung von Investitionen in Ganztagschulen bzw. die Ganztagsbetreuung trägt der bereits laufenden Entwicklung der Schullandschaft Rechnung. Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens sind ebenfalls Bestandteil dieses Programmpunktes. Empfänger der zusätzlich

bereitgestellten 2 Milliarden Euro sollen die Länder sein. Auch an dieser Stelle bleibt daher die konkrete Umsetzung in NRW abzuwarten.

CO-2 Gebäudesanierungsprogramm (Ziffer 39)

Die Förderung kommunaler Gebäude ist als Beitrag zum Klimaschutz zu begrüßen. Die Umsetzung über konkrete Förderprogramme bleibt abzuwarten.

Viele weitere Maßnahmen des Konjunkturpaketes haben einen direkten oder indirekten Bezug zu kommunalen Aufgabenfeldern wie Digitalisierung, Mobilität/ÖPNV, Gesundheitswesen und Klimaschutz und sind geeignet, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben zu unterstützen.

Entwurf NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) des Landes NRW

Jahresabschluss 2020

Mindererträge und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu ermitteln. Die Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Beginnend mit dem Jahr 2025 findet eine Abschreibung über 50 Jahre statt. Im Jahr 2024 besteht im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Aufstellung der Haushaltssatzung 2021

Die durch die Corona-Pandemie entstandenen Finanzschäden sollen in den kommunalen Haushalten separat ausgewiesen werden. Hierzu sind die krisenbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen zu prognostizieren. Diese sind mit der im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 erstellten Finanzplanung für das Jahr 2021 zu vergleichen, welche Haushaltsbelastungen aus der Covid-19-Pandemie noch nicht enthält. Der ermittelte Differenzbetrag ist wiederum als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und im Vorbericht zu erläutern.

Bewertung: Mit der Isolierung Pandemie-bedingter Finanzschäden möchte das Land NRW die kommunalen Haushalte handlungsfähig bzw. genehmigungsfähig halten. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass eine Vorbelastung der kommunalen Haushalte für 50 Jahre(!) stattfindet. Dies kann im Sinne der Generationengerechtigkeit kritisch beurteilt werden.

Abschließend ist davon auszugehen, dass durch die erforderlichen Nebenrechnungen zur Ermittlung der korrekten Bilanzierungshilfe beim Jahresabschluss 2020 und dem Haushaltsplan 2021 großer bürokratischer Aufwand zu leisten sein wird.

Liquiditätsversorgung

Zur Liquiditätssicherung der Kommunen sieht das Land NRW vor:

1. Sicherstellung der Versorgung mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.BANK
2. Durch eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 sollen Abweichungen der noch geplanten Auszahlungstermine der Schlüsselzuweisungen ermöglicht werden.
3. Eine ausschließlich zum Zwecke der Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung erforderliche Änderung der Haushaltssatzung kann durch einfachen Beschluss des Rates herbeigeführt werden. Ein vorgeschaltetes Verfahren zur öffentlichen Bekanntmachung und zur Erhebung von Einwendungen findet nicht statt.

Die Maßnahmen sind zu begrüßen, werden aufgrund der im Haushaltsjahr 2020 ausreichenden Liquidität der Stadt Lüdinghausen jedoch faktisch nicht benötigt.

b) Handlungsoptionen

Bereits in der Sitzung des HFA am 14.05.2020 wurden Möglichkeiten der Einsparungen bzw. der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen zur Kenntnis gegeben. Seitens der Verwaltung wird grundsätzlich weiterhin an diesen Vorschlägen festgehalten, um finanzielle Spielräume zu gewinnen. Änderungen haben sich lediglich bei zwei Maßnahmen ergeben:

- Der Bolzplatz in Seppenrade wird noch 2020 erstellt.
- Der Haupttrasenplatz auf dem Stadion wird 2020 saniert.

Aufwandsbereich

Organisationsgutachten

Für die Erstellung des Organisationsgutachtens für den städtischen Baubetriebshof wurden insgesamt 70.000 Euro bereitgestellt; die tatsächliche Auftragssumme beträgt voraussichtlich 40.000 Euro, so dass rund 30.000 Euro eingespart werden.

Aufwand für Personaleinstellungen

Durch Streckung von Veröffentlichungsintervallen und Zusammenfassung von mehreren Ausschreibungen können ca. 20.000 Euro eingespart werden.

Personalkosten allgemein

Pauschale Einsparungen in Höhe von 100.000 Euro durch zeitversetzte Wiederbesetzung freiwerdender Stellen bzw. erstmalige Besetzung neu eingerichteter Stellen.

Bewirtschaftung Ostwall-Grundschule

Die Erstellung eines zweiten baulichen Rettungswegs zur Nutzbarkeit des im Keller befindlichen Werkraums (ca. 25.000 Euro) wird für den Haushalt 2021 neu angemeldet.

Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze

Sachkonto 521604 Spielplatz Stadtfeld II

Im Gesamtansatz in Höhe von 55.000 Euro sind 15.000 Euro für die Sanierung des Spielplatzes Stadtfeld II veranschlagt. Die Maßnahme wird auf das Jahr 2021 verschoben, da die Problematik der Nichtnutzbarkeit nur bei extremen Regenfällen und zeitlich befristet auftritt.

Produkt 080100 Sportanlagen

Sachkonto 521603/524203 Instandhaltung bzw. Unterhaltung Sportanlagen

Die Sanierung der Treppenanlage im Bereich Stadion Seppenrade (Kosten rd. 10.000 Euro) wird auf das Jahr 2021 verschoben.

Produkt 090100 Bauleitplanung

Sachkonto 543125 Allgemeiner Planungsaufwand

In dem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 100.000 Euro sind Kosten für die Aufstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes (40.000 Euro) sowie für die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes (15.000 Euro) enthalten. Beide Planungen werden zeitlich verschoben und für das Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet.

Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung

Sachkonto 521601 Instandhaltung Straßen, Wege und Plätze

Für die Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze steht im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 1.350.000 Euro zur Verfügung. Hiervon sind 350.000 Euro für eine Radwegerneuerung im Bereich Emkum-Borkenberge vorgesehen. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, da derzeit noch keine Fördermöglichkeit ersichtlich ist (derzeitiger Ansatz Förderung v. Land lfd. Zwecke: 245.000 Euro). Eine Förderung und Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 ist derzeit nicht ersichtlich. Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Radweges sollen erneut veranschlagt werden, sobald konkrete Fördermöglichkeiten ersichtlich sind.

Sachkonto 521613 Instandhaltung Brücken

Im Haushaltsjahr 2020 steht eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung. Der Ansatz beinhaltet neben dem regulären Instandhaltungsansatz auch finanzielle Mittel für die

Instandhaltung der Brücke Amthaus sowie für regulär erforderliche Brückenprüfungen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der Geestwallbrücke sind bereits im Jahr 2019 durchgeführt und auch in 2019 abgerechnet worden; die Ausschreibungsergebnisse für die externen Brückenprüfungen und für die Instandsetzung der Brücke Amthaus liegen zwischenzeitlich vor. Inzwischen zeichnet sich ab, dass der Haushaltsansatz voraussichtlich nur in Höhe von ca. 90.000 Euro in Anspruch genommen werden muss.

Sachkonto 524205 Unterhaltung Wirtschaftswege

In der Ausgabeermächtigung für das Jahr 2020 (180.000 Euro) ist ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro für die Erstellung eines Baumkatasters im Außenbereich vorgesehen. Die Baumkartierung durch ein externes Fachbüro ist erforderlich, um auch die Baumkontrollen im Außenbereich effektiv durchführen zu können. Eine zeitliche Verschiebung in das Folgejahr und eine Neuanmeldung der benötigten Mittel im Jahr 2021 ist jedoch vertretbar.

Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen

Sachkonto 524206 Unterhaltung Grünanlagen

Für das Haushaltsjahr 2020 steht eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 125.000 Euro zur Verfügung; hiervon ist ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro für die Entschlammung des Teiches im Klostergarten vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in das Jahr 2021 verschoben werden, da ersichtlich ist, dass ein Teil der Kosten förderfähig ist. Ein entsprechender Förderantrag wird vorbereitet.

Ruhender Verkehr/Parkplätze

35.000 Euro Prüfungs- und Beratungsgebühren sind für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes in 2020 vorgesehen. Die Aufstellung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bücherei

Die Bezuschussung der Einrichtung einer weiteren medienpädagogischen Stelle ist im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen worden. Die Entscheidung sollte nunmehr mit Aufstellung des Haushaltes 2021 getroffen werden. Die Verwaltung wird hierzu im Vorfeld vorbereitende Gespräche hinsichtlich Refinanzierung etc. mit der Kirche St. Felizitas führen. Für 2020 kann zunächst eine Einsparung von 40.000 Euro erzielt werden.

Investitionsmaßnahmen

Investive Anschaffungen Schulen

Ostwallgrundschule: Die Anschaffung von zwei neuen Klassensätzen Schulmöbel sowie der neuen Bestuhlung des Lehrerzimmers in Höhe von 20.000 Euro wird auf 2021 verschoben.

Sekundarschule: Die vorgesehene Anschaffung einer neuen Telefonanlage (Ansatz 100.000 Euro) wird auf 2021 verschoben.

Kindertageseinrichtungen

Der Zuschuss zur Ersteinrichtung neuer Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen in Höhe von 240.000 Euro kann um 20.000 Euro reduziert werden.

Produkt 010602 Baubetriebshof

30204FAHR Baubetriebshof

Der Ansatz beinhaltet u.a. eine Bankettfräse (60.000 Euro mit Sperrvermerk). Die Entscheidung, ob das Gerät angeschafft werden bzw. der Sperrvermerk aufgehoben werden soll, sollte nach Vorliegen der Ergebnisse des Bauhofgutachtens getroffen werden. Die benötigten Mittel werden - in Abhängigkeit vom Gutachtenergebnis - ggfls. im Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet.

Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze

30159PLATZ Bolzplatz Seppenrade

Da die Planung bereits erstellt worden ist und die Maßnahme (rd. 85.000 Euro) ausschreibungsreif ist, soll sie nunmehr doch noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

30144BGA Sanierung Bolzplatz Auf der Geest

Für die Grundsanierung des Bolzplatzes sind 60.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2021 erneut angemeldet.

30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp- Nord

Mit der Planung und Ausschreibung des Spielplatzes (100.000 Euro) ist noch nicht begonnen worden. Es ist vertretbar, den Bau auf das Jahr 2021 zu verschieben, da im Baugebiet Höckenkamp-Süd bereits ein Spielplatz vorhanden ist. Ebenso wäre in den kommenden Monaten eine angemessene Anliegerbeteiligung bei der Planung erschwert.

Produkt 080100 Sportanlagen

Investitionsnummer 30012GRUND Neubau Kunstrasenplatz Stadion LH (einschl. Fitnesspoint)

Wie bereits in der Sitzung des HFA im Mai 2020 erwähnt, sind die beantragten und veranschlagten Fördermittel in Höhe von 725.000 Euro nicht bewilligt worden. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, zunächst einen neuen Förderzugang zu prüfen. Hierzu steht noch eine Antwort des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW aus. Darüber hinaus könnte sich über die Erhöhung des Investitionsplanes Sportstätten aus dem Konjunkturpaket ein weiterer Förderzugang eröffnen. Der Verein Union 08 ist über die Verschiebung der Maßnahme bereits informiert. In Abstimmung mit dem Verein ist nunmehr vorgesehen, den Hauptrasenplatz im 2. Halbjahr 2020 zu sanieren. Bisher war in der zeitlichen Reihenfolge angedacht, die Sanierung des Hauptrasenplatzes incl. Einbau der Beregnungsanlage nach der Errichtung des Kunstrasenplatzes zu realisieren. Da nun die Errichtung des Kunstrasenplatzes zeitlich verschoben wird, sollte die Sanierung des Hauptrasenplatzes ins laufende Jahr 2020 vorgezogen werden. Dies würde bedeuten, dass zu Beginn der Fußballrückserie im Frühjahr 2021 der Hauptrasenplatz nutzbar wäre und bei positiver Entscheidung der Politik anschließend der Kunstrasenplatz in Angriff genommen werden könnte.

Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung

30280STRAS Steverseitenweg Valve bis Mühlenstraße

Für die Sanierung des Steverseitenweges (Valve bis Mühlenstraße) sind für das Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 Euro eingestellt. Um die Entwässerung des östlichen Bereiches des Stadtgebietes (einschließlich der neuen Baugebiete) sicherzustellen bzw. zu optimieren werden derzeit bestehende Möglichkeiten durch ein Ingenieurbüro untersucht. Eine mögliche Trassenführung könnte auch im Bereich des o. g. Steverseitenweges liegen. Ob und in welchen Bereichen des Weges eine Druckrohrleitung erstellt werden muss wird erst Ende 2020 feststehen. Da vor Baubeginn auch noch Baumfällungen erforderlich sind, wird die Maßnahme auf das Jahr 2021 verschoben und die erforderlichen finanziellen Mittel werden für das Jahr 2021 neu angemeldet.

30267STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstraße Mühlenstraße

Der Ansatz beträgt 266.000 Euro. Die Maßnahme wird zeitlich nach 2021 geschoben und im Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet (vgl. Ausführungen zu Invest.-Nr. 30280STRAS).

c) Zusammenfassung und Bewertung

In der Sitzung des HFA am 14.05.2020 hat die Verwaltung erstmals über die finanziellen Folgen der Corona-Krise berichtet. Die dort getroffenen Aussagen haben im wesentlichen weiterhin Bestand. Insbesondere gilt, dass die Stadt Lüdinghausen bei den Steuererträgen wesentliche finanzielle Einbußen erleiden wird. Bei der Gewerbesteuer wird aufgrund des dynamischen Geschehens bei der Fortschreibung von Gewerbesteuermessbeträgen durch das Finanzamt und Herabsetzungsanträgen bis zum Jahresende eine große Unsicherheit über das tatsächliche Ergebnis verbleiben.

Gegenüber der Mai-Sitzung ist jetzt jedoch ein großer politischer Wille zu erkennen, Kommunen bei der Überwindung der Krise zu helfen und im Rahmen des Konjunkturpakets erhebliche Mittel zum Ausgleich finanzieller Einbußen sowie zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben zukommen zu lassen. Es ist jedoch derzeit nicht möglich, die Höhe der finanziellen Entlastungswirkungen zu beziffern. Die konkrete Umsetzung des Konjunkturpaketes ist derzeit noch offen. Notwendige gesetzliche Änderungen müssen im Bundestag beschlossen werden, bei zustimmungsbedürftigen Vorhaben ist darüber hinaus der Bundesrat zu beteiligen. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Unterkunftskosten setzt eine Änderung des Grundgesetzes voraus. Es bestehen somit noch erhebliche Hürden bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Ebenso ist noch nicht absehbar, ob bzw. in welchem Umfang sich das Land NRW an der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle beteiligen wird. Auch ist unklar, wie sich eine Nichtbeteiligung des Landes NRW auf das Angebot des Bundes auswirken würde.

Bei der Beurteilung der Gesamtsituation ist über das Jahr 2020 auch der Blick auf die folgenden Jahre zu nehmen. So ist absehbar, dass die von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängigen Steuererträge auch über 2020 hinaus deutlich unter den bisherigen Erwartungen bleiben werden.

Ebenso muss mit deutlich steigenden Sozialausgaben gerechnet werden.

Ob es tatsächlich gelingt, mit dem Konjunkturpaket eine wirtschaftliche Rezession wirksam aufzuhalten bzw. zu begrenzen wird man nur mit zeitlichem Abstand beurteilen können.

In Anbetracht dieser Gesamtlage hält die Verwaltung an den bereits in der Mai-Sitzung genannten Einsparungsvorschläge fest (Ausnahmen Bolzplatz Seppenrade und Hauptrasenplatz Stadion) und bittet hierzu um Zustimmung.

Mit den genannten Maßnahmen auf der Aufwandsseite (Streichungen ca. 0,2 Mio. Euro, Verschiebungen nach 2021 ca. 0,5 Mio. Euro) kann das Haushaltsdefizit in einem gewissen Rahmen begrenzt werden.

Die Verschiebung ausgewählter Investitionen (ca. 0,9 Mio. Euro) schont darüber hinaus die Liquidität und begrenzt die Neuverschuldung.

d) Weiteres Vorgehen

In der ersten Sitzung des Stadtrates bzw. HFA nach der Sommerpause wird die Verwaltung erneut einen aktualisierten Finanzbericht vorlegen. Dabei wird es sich um den regulären jährlichen Budgetbericht handeln, der aber auch gleichzeitig die besonderen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise darstellen wird. Es ist zu hoffen, dass zu diesem Zeitpunkt insbesondere mehr Klarheit über die konkrete Umsetzung des Konjunkturpaketes bestehen wird.

Im Hinblick auf die zu erwartenden schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltes 2021 prüft die Verwaltung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Ertrags- und Aufwandsseite in einer Vielzahl von Aufgabenfeldern. Die Ergebnisse sollen zu den Haushaltsplanberatungen zur Verfügung stehen und als Diskussionsgrundlage dienen.